

Textliche Festsetzungen

- 1. Zulässige Nutzungen im Sonstigen Sondergebiet SO 1 mit der Zweckbestimmung "Wind" Das Sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Wind" dient der Unterbringung von Windenergieanlagen.
- Windenergieanlagen mit den dazugehörigen Nebenanlagen für den Aufbau, die Wartung und den Betrieb der Anlagen, einschließlich erforderlicher Stellplätze
- Wege und Verkehrsflächen zur Erschließung der Windenergieanlagen. Die Flächen im Sondergebiet, die nicht zweckentsprechend baulich oder für Verkehrs- und / oder Nebenanlagen genutzt werden, bleiben Landwirtschaftsflächen oder Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. (§ 9 Abs. 1 Nrn. 1, 4 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauGB)
- 2. Zulässige Anzahl von Windenergieanlagen Im Sonstigen Sondergebiet dürfen innerhalb der Baugrenzen maximal bis zu 11 Windenergieanlagen neu errichtet und betrieben werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 3. Zulässige Grundfläche für Fundamente der Windenergieanlagen Die zulässige Grundfläche je Windenergieanlage beträgt max. 600 m². (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
- 4. Zulässige Grundfläche für Nebenanlagen Zusätzlich zur zulässigen Grundfläche je Windenergieanlage ist die Überbauung von maximal 1.600 m² je WEA für die Anlage von Kranaufstellflächen und sonstigen erforderlichen Flächenbefestigungen sowie für sonstige Nebenanlagen zulässig. Insgesamt ist für die erforderlichen Zuwegungen eine überbaute Fläche von maximal

30.000 m² zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 16 Abs. 2 u. § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO)

- Zulässige Höhe der Windenergie- und Nebenanlagen
- Die Gesamthöhe der Windenergieanlagen darf 244 m und die Höhe von Nebenanlagen eine Gesamthöhe von maximal 10 m nicht überschreiten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)
- 6. Überschreitung der überbaubaren Flächen durch Rotorblätter Im Plangebiet ist ein vollständiges Vortreten der Rotorblätter über die Baugrenzen zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 23 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 BauNVO)
- Gestaltung der Windenergieanlagen
- Zur Sicherung eines einheitlichen Erscheinungsbildes ist die Errichtung von Windenergieanlagen mit Gittermasttürmen nicht zulässig. Windenergieanlagen sind als rechtsdrehende dreiflügelige Luy-Läufer-Anlagen mit Horizontalachsen zu errichten. (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit §87 BbgBO)
- 8. Befestigung von Wegen, Stellplätzen und Zufahrten Innerhalb des Sonstigen Sondergebietes ist eine Befestigung von Wegen, Stellplätzen, Zufahrten und Nebenanlagen nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V. mit § 1a Abs. 1 BauGB)

Hinweise

Luftfahrt

1. Für die Errichtung von Windenergieanlagen, die eine Höhe von 100 m über Grund überschreiten, ist die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG in jedem Falle zwingend erforderlich.

Bodendenkmal

2. Bodendenkmale dürfen bei Bau- und Erdarbeiten ohne vorherige denkmalschutzbehördliche Erlaubnis bzw. Erlaubnis durch Planfeststellung oder bauordnungsrechtliche Genehmigung und - im Falle erteilter Erlaubnis - ohne vorherige fachgerechte Bergung und Dokumentation nicht verändert bzw. zerstört werden (§ 7 Abs. 3, § 9 und § 11 Abs. 3 BbgDSchG).

Vermutungsverdacht Bodendenkmale

3. In ausgedehnten Abschnitten des Geltungsbereichs besteht aufgrund fachlicher Kriterien die begründete Vermutung, dass hier bislang noch nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale im Boden verborgen sind.

Vorbehalt der regionalplanerischen Zulässigkeit

4. Innerhalb des Baufeldes 10/11 hat sich die Errichtung des Turms als Teil der Hauptanlage raumbedeutsamer Windenergieanlagen auf den Geltungsbereich des Windeignungsgebietes Nr. 17 Jacobsdorf-Sieversdorf, dargestellt im Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung" Oderland-Spree (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 41/2018 vom 16.10.2018, S.930), zu beschränken.

Festsetzung Höhenbezug (HB)

Bezeichnung der Baufenster	Höhenbezug (HB)	
1	72,00 m ü. NHN	
2	77,00 m ü. NHN	
3	84,00 m ü. NHN	
4	81,00 m ü. NHN	
5	74,00 m ü. NHN	
6	80,00 m ü. NHN	
7	74,00 m ü. NHN	
8	73,00 m ü. NHN	
9a	76,00 m ü. NHN	
9b	78,00 m ü. NHN	
10 / 11	84,00 m ü. NHN	

Gemarkungen, Flure, Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Jacobsdorf	ì	215 tlw., 235, 279, 280, 282, 283, 310 tlw., 311, 316, 328 tlw.
Sieversdorf	8	62 tlw., 63 tlw.
Sieversdorf	9	1, 2 tlw., 8 tlw., 9 tlw., 10 tlw., 14, 15, 16
Pillgram	1	301 tlw., 303, 304, 305, 306, 307, 314, 315, 316, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328 tlw., 329, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534
Pillgram	3	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 23, 106, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 414 tlw.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat am 13.12.2017 den Aufstellungbeschluss gefasst. Dies wurde ortsüblich bekannt

Beteiligung Raumordnungsbehörde und ausgewählte Behörden

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden sind beteiligt worden.

Jacobsdorf, den 05.03.2021 Siegelabdrück



Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2017 sowie die Begründung lagen vom 09.01.2018 bis zum 07.02.2018 öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Unterrichtung der Behörden/TÖB/Nachbargemeinden

Mit Schreiben vom 02.01.2018 wurden betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden um Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2017

Jacobsdorf, den 05.03.2021 Siegelabdruck



Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer Sitzung am 09.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom August 2018 einschließlich der Begründung sowie den Umweltbericht in der Fassung vom September 2018 beschlossen und einen Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit beigefügter Begründung und Umweltbericht, umweltbezogenen Fachgutachten sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit lagen in der Zeit vom 08.11.2018 bis 07.12.2018 öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der Behörden/TÖB/Nachbargemeinden

Mit Schreiben vom 15.10.2018 wurden betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden um Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung August 2018 gebeten.





Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer Sitzung am 25.03.2019 den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2019 einschließlich der Begründung sowie den Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2019 beschlossen und einen erneuten Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit beigefügter Begründung und Umweltbericht, umweltbezogenen Fachgutachten sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit lagen erneut in der Zeit vom 09.05.2019 bis 11.06.2019 öffentlich aus. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können ortsüblich bekannt gemacht worden.

Erneute Beteiligung der Behörden/TÖB/Nachbargemeinden

Mit Schreiben vom 02.04.2019 wurden betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden um Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Februar 2019 gebeten.



Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit am 25.03.2019 und am 05.12.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan in der Fassung vom August 2019 / November 2019 wurde am 05.12.2019 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Jacobsdorf, den 05-03-2024



Wiederholung Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit am 17.09.2020 erneut geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wiederholung Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan in der Fassung vom August 2019 / November 2019 / August 2020 wurde am 10.12.2020 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf wiederholt als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Jacobsdorf, den 05.03.2024 Siegelabdruck

Genehmigung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Aug. 2019/100/2019/10g.2020... wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03. Här2 2021 mit Maßgaben und Hinweisen erteilt.

acebsdorf, den 05.03.7021 Siegelabdruck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf ist den Maßgaben und Hinweisen der höheren Verwaltungsbehörde am beigetreten.

Jacobsdorf, den Siegelabdruck

Der Bebauungsplan ist in der Fassung vom ...August 2020...... hiermit ausgefertigt.

Jacobsdorf, den 17.03.2021



Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Amtsblatt Nr. 325. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Jacobsdorf, den 01.04.2021 Siegelabdrud

Der Bebauungsplan ist am04.04.2021

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Neuenhagen bei Berlin, den Siegelabdruck

Unterschrift

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Wind"

Überbaubare Grundstücksfläche, Baugrenzen

Baugrenze

Flächen für Landwirtschaft und Wald

Fläche für Landwirtschaft

Fläche für Wald im Sinne § 2 LWaldG

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und und zur Erhaltung von Natur und Landschaft

Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

 Bezeichnung der Baufenster Planunterlage

Nachrichtliche Übernahme

Flächen, auf denen sich Bodendenkmale befinden

Gewässer II. Ordnung

Hinweise

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) Biotop nach § 30 BNatSchG

Grenze des Windeignungsgebietes Nr. 17 Jacobsdorf-Sieversdorf im Sachlichen Teilregionalplan "Windenergienutzung" Oderland-Spree (ABI. Nr. 41 vom 16.10.2018, S.930)

Siedlungsabstände (800/1.000 m)

Unterirdische Leitung (Drainagen)

◆ ◆ Oberirdische Leitung (110kV Leitung)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017

(BGBI. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes

vom 04. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1057) vom 04. Mai 2017 (1895). I, S. 1097) Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I, S. 1057)

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBI. I S. 3434) Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung

Übersichtsplan

vom 19. Mai 2016 (GVBI. I [Nr. 14])



Amt Odervorland

Gemeinde Jacobsdorf

Bebauungsplan "Windpark Jacobsdorf II"

GP Planwerk GmbH Uhlandstraße 97 10715 Berlin

Planung und Umwelt Planungsbüro Prof. Dr.Michael Koch Büro Berlin Dietzgenstraße 71 13156 Berlin

Fassung: Satzung

Stand: August 2019 / November 2019 / August 2020